

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthalt.
Betriebsausschuss	22.11.2023	Ö			
Verwaltungsausschuss	05.12.2023	N			
Rat	07.12.2023	Ö			

Betreff: 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für den Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche

Beschlussvorschlag:

Die 5. Änderungssatzung zur Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Bramsche – Abwasserbeseitigungsbetrieb (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung – AGS) vom 07.12.2023, wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Sachverhalt / Begründung:

Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA ist eine Überprüfung der Abwassergebühren vorgenommen worden. Das Gutachten ist als Anlage beigelegt.

Ergebnis dieser Überprüfung ist, dass der Gebührensatz pro 1 m³ normalverschmutztem Schmutzwasser um 0,25 € auf 2,24 € angehoben wird. Der Gebührensatz für Niederschlagswasser wird um 0,04 € auf 0,31 € pro angeschlossenen/gewichteten m² angehoben.

Der Gebührensatz pro 1 m³ für unverschmutztes Kühlwasser wird um 0,23 € auf 0,25 € gesenkt.

Erstmalig wurde für die Einleitung von Grundwasser, welches sonst wie Kühlwasser berechnet wurde, eine eigene Gebühr kalkuliert. Diese Gebühr vermindert sich um 0,29 € auf 0,19 €.

Der Gebührensatz für die Zusatzgebühren von Abwasser mit einem erhöhten CSB-Verschmutzungsgrad wird um 0,17 € auf 0,90 € angehoben.

Der Parameter Ammonium (NH₄) wird um 0,03 € auf 0,30 € und der Parameter Phosphor (P) wird um 0,04 € auf 0,59 € erhöht.

Im Einzelnen ergeben sich die folgenden Gebührensätze:

- 1) für das Einleiten von 1 m³ Schmutzwasser
(§ 19 Ziff. 1) 2,24 € (vorher: 1,99 €)
- 2) für das Einleiten von Niederschlagswasser
(§ 19 Ziff. 3) pro m² jährlich 0,31 € (vorher: 0,27 €)
- 3) für das Einleiten von 1 m³
 - a) für Kühlwasser 0,25 € (vorher: 0,48 €)
 - b) für Grundwasser 0,19 € (vorher: 0,48 €)(§ 19 Ziff. 4)
- 4) für das Einleiten von Abwasser mit einem erhöhten Verschmutzungsgrad
(§ 17 Abs. 2) werden die Zusatzgebühren nach folgenden Formeln berechnet
 - a) für 1 m³ Schmutzwasser bei einer Verschmutzung von mehr als

- 1.000 CSB [mg O₂/l]:
 $(\text{CSB [mg O}_2\text{/l]} - 1.000 \text{ CSB [mg O}_2\text{/l]}) * 0,90 \text{ € (vorher: 0,73 €) /1.000 CSB [mg O}_2\text{/l]}$
- b) für 1 m³ Schmutzwasser bei einer Verschmutzung von mehr als
 100 mg Ammonium (mg NH₄/l):
 $(\text{NH}_{4\text{ges}} [\text{mg/l}] - 100 \text{ NH}_{4\text{ges}} [\text{mg/l}]) 0,30 \text{ € (vorher: 0,27 €) /100 NH}_{4\text{ges}} [\text{mg/l}]$
- c) für 1 m³ Schmutzwasser bei einer Verschmutzung von mehr als
 35 mg Phosphor (mg P/l):
 $(\text{P}_{\text{ges}} [\text{mg/l}] - 35 \text{ P}_{\text{ges}} [\text{mg/l}]) * 0,59 \text{ € (vorher: 0,55 €) /35 P}_{\text{ges}} [\text{mg/l}]$
 (§ 19 Ziff. 5)

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Kanalbenutzungsgebühren sind auch die Gebühren für die dezentralen Abwasseranlagen überprüft worden. Das Gutachten ist als Anlage beigefügt.

Die Grundgebühr ist danach bei 84,49 € beizubehalten.

Der Gebührensatz für Abwasser aus abflusslosen Gruben wird um 0,37 € auf 26,83 € gesenkt.
 Der Gebührensatz je m³ Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen wird um 1,38 € auf 32,21 € gesenkt.

Im Einzelnen ergeben sich die folgenden Gebührensätze:

1.	Grundgebühr pro Grube und Abfuhr (§19 Ziff.2a)	84,49 €	(vorher: 84,49 €)
2.	Beseitigungskosten		
	a) aus abflusslosen Gruben (§19 Ziff. 2b, aa)	26,83 €	(vorher: 27,20 €)
	b) aus Kleinkläranlagen (§19 Ziff. 2b, ab)	32,21 €	(vorher: 33,59 €)
	je m ³ eingesammelten Abwassers/Fäkalschlammes		

Es wird empfohlen, die Änderungen der Beiträge und Gebühren in der Form der anliegenden Änderungssatzung zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

5. Satzungsänderung.-Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung(AGS)